



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 27.02.2025

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat Jugend, Schule und Soziales
Vorlagennummer: 2025/54/449

TOP 4

Beschluss über die Zweckvereinbarung zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben zwischen dem Schulverband Sonderpädagogisches Förderzentrum, der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Landkreis Oberallgäu

Sachverhalt:

Vortrag durch Sozialreferent, Thomas Baier-Regnery.

Mit der Vereinbarung zwischen der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Landkreis Oberallgäu vom 19.08./01.10.1981 entstand zum 01.08.1981 kraft Gesetzes der Schulverband für das Sonderpädagogische Förderzentrum. Grund hierfür war die gemeinsame Unterbringung der Schülerinnen und Schüler des nördlichen Landkreises Oberallgäu und der Stadt Kempten (Allgäu) am heutigen Standort Ostbahnhofstraße 57 in Kempten (Allgäu)

In der damaligen Vereinbarung wurden die Übertragung bzw. der Rückübertrag von Grundstücken zwischen dem Landkreis und dem Schulverband, die Kostenaufteilung der damaligen Umbaumaßnahmen, die Nutzung der Flächen, die Übernahme des Personals (Reinigung und Hausmeister) und die Aufteilung der Kosten für den laufenden Betrieb geregelt. Zudem wurde in der Vereinbarung festgeschrieben, dass für den Schulverband keine eigene Verwaltung gebildet wird, sondern die Aufgaben von der Stadt Kempten (Allgäu) gegen Kostenerstattung übernommen werden. Zudem soll der Landkreis Oberallgäu bei der Organisation der Schülerbeförderung unterstützen.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde bereits mehrmals empfohlen eine Verbandssatzung für den Schulverband als Rechtssicherheit und zur Vollständigkeit zu erstellen. Diese wurde in der Schulverbandsversammlung vom 21.11.2023 beschlossen, von der Regierung von Schwaben genehmigt und im Amtsblatt vom 26.11.2024 veröffentlicht. Die Schulverbandssatzung ist somit rechtskräftig.

Nach § 9 dieser Schulverbandssatzung hat der Schulverband keine eigene Geschäftsstelle. Die Aufgaben der Geschäftsstelle sollen an ein Mitglied gegen Kostenerstattung übertragen werden und diese Regelungen sind schriftlich zu vereinbaren. Schlussendlich sollen lediglich die Inhalte der Vereinbarung aus dem Jahr 1981 konkretisiert und in einer eigener Zweckvereinbarung festgeschrieben werden.

In diesem Zuge soll auch die alte Vereinbarung von 1981 aufgehoben werden, da die Inhalte sich in der Satzung, in separaten Verträgen und der neuen Zweckvereinbarung widerspiegeln.

Im Anhang befindet sich der Entwurf der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Verwaltungsaufgaben vom 19.11.2024. Die Schulverbandsversammlung hat dieser in der Sitzung vom 11.12.2024 zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Zweckvereinbarung zwischen dem Schulverband für das Sonderpädagogische Förderzentrum - Teilzentrum – Kempten (Allgäu), der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Landkreis Oberallgäu zur Übertragung der Verwaltungsaufgaben in der heute vorgelegten Entwurfsfassung vom 19.11.2024 zu.

Anlagen:

Zweckvereinbarung Schulverband – Stadt Kempten (Allgäu) vom 19.11.2024
Ausfertigung Schulverbandssatzung v. 05.11.2024
Vereinbarung KE-OA, 1981